

**Gutachten 366-0039-17-WIRD/N6**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51527**

**ANLAGE: 21 SKODA**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYF  
 Stand: 11.02.2021



Seite: 1 von 4



**Fahrzeughersteller SKODA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                               | Mittell<br>och<br>in mm | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>in kg | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig-<br>datum |
|--------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
|              | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                         |                            |                               |                                  |                                  |
| TTYF8GA50571 | PCD112 ET50            | Ø70.1 Ø57.1                   | 57,1                    | Kunststoff                 | 670                           | 2037                             | 07/17                            |
| TTYF8SA50571 | PCD112 ET50            | Ø70.1 Ø57.1                   | 57,1                    | Kunststoff                 | 670                           | 2037                             | 07/17                            |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad  
 Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : NX; 1Z; 3T; 5E  
 140 Nm für Typ : NU

Verkaufsbezeichnung: **KAROQ**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                           |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| NU          | e8*2007/46*0272*.. | 81 - 140 | 205/55R18 91 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 76O; 77E |
|             |                    |          | 215/45R18 92 |                    |                                                                                    |
|             |                    |          | 215/50R18 92 |                    |                                                                                    |
|             |                    |          | 225/45R18 91 |                    |                                                                                    |
|             |                    |          | 235/45R18 94 |                    |                                                                                    |

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                            | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                                 |
|-------------|----------------------------------------------|----------|---------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1Z          | e11*2001/116*0230*...<br>e11*2007/46*0012*.. | 55 - 118 | 215/40R18 89W | 5FM; 51J           | Nicht Octavia Scout;<br><br>Kombi; Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 77E |
|             |                                              | 55 - 147 | 225/40R18 92  |                    |                                                                                                                                                          |

**Gutachten 366-0039-17-WIRD/N6**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51527**

**ANLAGE: 21 SKODA**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYF  
 Stand: 11.02.2021



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                                                | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                                                               |
|-------------|------------------------------------------------------------------|-----------|---------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1Z          | e11*2001/116*0230*..<br>e11*2007/46*0012*..                      | 55 - 118  | 215/40R18 89W | 5FM; 51J           | Limousine;                                                                                                                                                                             |
|             |                                                                  | 55 - 125  | 225/40R18 88W | 5FE                | Frontantrieb;                                                                                                                                                                          |
|             |                                                                  | 55 - 147  | 225/40R18 88Y | 5FE                | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 77E                                                                                                     |
| 1Z          | e11*2001/116*0230*..<br>e11*2007/46*0012*..                      | 103 - 118 | 225/40R18 92  |                    | Nur Octavia Scout;                                                                                                                                                                     |
|             |                                                                  |           | 225/45R18 91  |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 77E                                                                                                          |
| 5E          | e11*2007/46*0243*..<br>e11*2007/46*0244*..<br>e8*2007/46*0318*.. | 63 - 180  | 215/40R18 89  |                    | ab                                                                                                                                                                                     |
|             |                                                                  |           | 215/40R18 89W |                    | e11*2007/46*0243*01;                                                                                                                                                                   |
|             |                                                                  |           | 225/40R18 91  |                    | ab<br>e11*2007/46*0244*01;<br>nicht Octavia Scout;<br>Kombi; Limousine;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 12K;<br>51A; 71C; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P;<br>77E |

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA, OCTAVIA RS, OCTAVIA SCOUT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                                          |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| NX          | e8*2007/46*0355*.. | 81 - 180 | 225/40R18 91 |                    | inkl. Octavia Scout;                                                                                                                                              |
|             |                    |          | 225/45R18 91 |                    | inkl. Octavia RS;                                                                                                                                                 |
|             |                    |          | 235/45R18 94 |                    | Kombilimousine;<br>Limousine;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>Inkl.Hybrid;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                           | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                                                      |
|-------------|---------------------------------------------|----------|-----------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3T          | e11*2001/116*0326*..<br>e11*2007/46*0014*.. | 77 - 191 | 225/40R18 | 51G                | bis<br><br>e11*2001/116*0326*31;<br>Stufenheck;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 7HB;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P; 77E |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0039-17-WIRD/N6**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51527**

**ANLAGE: 21 SKODA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYF  
Stand: 11.02.2021



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                            | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                                              |
|-------------|----------------------------------------------|----------|-----------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3T          | e11*2001/116*0326*...<br>e11*2007/46*0014*.. | 77 - 191 | 225/40R18 | 51G                | bis<br><br>e11*2001/116*0326*31;<br>Kombi; Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 7HB;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P; 77E |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der

**Gutachten 366-0039-17-WIRD/N6**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51527**

**ANLAGE: 21 SKODA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYF  
Stand: 11.02.2021



Seite: 4 von 4

- Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Minstdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7HB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 ( nur e11\*2001/116\*0326\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.